

Regionalkonferenz Oberland-Ost  
Jungfraustrasse 38  
3800 Interlaken  
Telefon +41(0)33 822 43 72  
region@oberland-ost.ch  
www.oberland-ost.ch

# Regionale Überbauungsordnung Geschiebelagerplätze Oberland-Ost (RUeO GLP.OO)

mit Bau-, Rodungs- und Betriebsgesuchen nach Art. 5 KoG

## Auswertung Auswirkungen auf Raum und Umwelt der Standorteingaben (Umweltmatrix)

Abgegebene Unterlage Nr. 3.204 für die Standorteingabe 1. Stufe

15. März 2023 | Version 1.0 → Freigegeben durch Kommission ADT am 15.03.2023

## Auswirkungen auf Raum und Umwelt

### Relevanzmatrix

Mit untenstehender Relevanzmatrix werden durch die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Oberland-Ost die Standorteingaben hinsichtlich Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt geprüft. Die absehbaren Auswirkungen auf die Umwelt und mögliche Schutzinteressen der Umwelt werden so ins Verhältnis zum Nutzungsinteressen an einem Geschiebelagerplatz im öffentlichen, regionalen Interesse gestellt.

Das Prüfkriterium «Umweltthemen» ist für jeden Standort relativ. Es ist abhängig von der Situation im funktionellen Raum (z.B. Talschaft) und von der räumlichen Verteilung innerhalb der Teilregionen. Die Relevanzmatrix soll transparent aufzeigen, wie die Auswertung der Standorteingaben bezüglich des Kriteriums «Umweltthemen» erfolgt und die Eignung der Standorte beurteilt wird. Einerseits weist die Relevanzmatrix die Antragstellenden auf mögliche Konflikte und weitere notwendige Angaben in der weiteren Planung hin. Andererseits wird der Wahlprozess der Standorte gestärkt.

### Umweltthemen

Die Umweltthemen und -Kriterien wurden gestützt auf die Unterlagen der Ausschreibung für die Standorteingaben von Geschiebelagerplätzen, die Disposition der Umweltberichterstattung für die regionale Überbauungsordnung sowie den Grundlagenbericht für den regionalen Teil-Richtplan Abbau, Deponie, Transport Oberland-Ost, welcher sich wiederum am Abbaukonzept Steine und Erden des Kantons Solothurn orientiert, entworfen.

### Beurteilung der Relevanz

Die Relevanz der Umweltthemen am jeweiligen Standort wird wie folgt beurteilt:

- **Ausschlussgebiet:** Durch Planerlassverfahren oder Verfügung festgelegte Schutz- oder Nutzungszonen und -gebiete, in welchen Geschiebelagerplätze gemäss Bestimmungen für die Standorteingaben (Unterlage 3.202, Kapitel 3.3) ausgeschlossen sind. Gebiete mit erhöhtem Nachweisbedarf (gemäss Unterlage 3.202, Kapitel 3.3) werden – sofern die nötigen Nachweise in der weiteren Planung nicht erbracht werden können – ebenfalls zu Ausschlussgebieten.
- **Erhebliche Auswirkungen:** Gebiete mit erhöhtem Nachweisbedarf (gemäss Unterlage 3.202, Kapitel 3.3). Im Rahmen der Standorteingabe 2. Stufe und des Bauprojekts/Planerlassverfahrens sind in der Umweltberichterstattung zusätzliche Abklärungen ggf. mittels spezifischen Fachgutachten zu treffen sowie standortspezifische Auflagen und/oder Massnahmen zu formulieren.
- **Mässige Auswirkungen:** Im Rahmen des Bauprojekts/Planerlassverfahrens sind mittels Umweltbericht zusätzliche Abklärungen zu treffen und Auflagen und/oder Massnahmen zu formulieren.
- **Nicht relevante Auswirkungen:** Keine zusätzlichen Untersuchungen notwendig.

Umweltthema/Kriterien	Beurteilungsgrundlage	Beurteilung Umweltrelevanz	Relevanz			
			Ausschlussgebiet	erheblich	mässig	nicht relevant
<b>Siedlung</b>						
Distanz Geschiebelagerstandort zum Siedlungsgebiet oder andere lärm- oder staubempfindliche Nutzungen	<i>Angaben Antragstellende</i> → <i>Übersichtskarte / Situationsskizze</i>	Abstand zum Siedlungsgebiet (Wohnen und Mischnutzung), Distanz < 300 m				
		Abstand zum Siedlungsgebiet (Wohnen und Mischnutzung) 300-600 m oder zu bewohnter Einzelbaute < 300 m				
		Abstand zum Siedlungsgebiet (Wohnen und Mischnutzung) > 600m oder zu bewohnter Einzelbaute > 300 m				
Zufahrt	<i>Angaben Antragstellende</i> → <i>Übersichtskarte / Situationsskizze</i>	Bisher nicht berührtes Siedlungsgebiet wird neu mit Verkehr belastet oder bestehende Belastung nimmt erheblich zu				
		Zufahrt zu Geschiebelagerstandort bestehend, Belastung unverändert oder Einzelbaute durch neue Zufahrt betroffen				
		Zufahrt tangiert kein Siedlungsgebiet oder erfolgt direkt ab übergeordnetem Strassennetz				
Transportweg (Transportdistanz zwischen Quelle und Geschiebelagerplatz)	<i>Angaben Antragstellende</i> → <i>Unterlage 3.203</i>	Transportweg länger als zur nächsten Deponie				
		Transportweg kürzer als zur nächsten Deponie				
<b>Wald</b>						
Betroffene Waldfläche	<i>Angaben Antragstellende</i> → <i>Unterlage 3.203</i>	> 500 m <sup>2</sup>				
		< 500 m <sup>2</sup>				
		Kein Waldareal betroffen				
Waldobjekte (vertragliches Waldreservat, Objekt-Schutzwald oder Waldnaturinventar)	<i>Geodaten Bund, Kanton und Region</i>	Standort betrifft vertragliches Waldreservat				
		Standort liegt mitten in einem Objekt-Schutzwald oder beeinträchtigt dessen Schutzfunktion				
		Standort betrifft ein Waldnaturinventar				
		Standort liegt randlich eines Objekt-Schutzwaldes oder beeinträchtigt dessen Schutzfunktion nicht				
		Kein Waldreservat oder Objekt-Schutzwald betroffen				
Bodennutzungseffizienz <sup>1</sup>	<i>Auswertung erfolgt auf 2. Stufe (Vorprojekt)</i>	Geringe Bodennutzungseffizienz im Vergleich zum Waldwert				
		Mittlere Bodennutzungseffizienz im Vergleich zum Waldwert				
		Hohe Bodennutzungseffizienz im Vergleich zum Waldwert				
		Kein Waldareal betroffen				
<b>Kulturland</b>						
Betroffene Kulturlandfläche, davon Fruchtfolgefläche	<i>Angaben Antragstellende</i> → <i>Unterlage 3.203</i>	Kulturland > 0.2 ha oder FFF betroffen → Bodenkundliche Baubegleitung notwendig				
		Kulturland < 0.2 ha betroffen				
		Kein Kulturland betroffen				

<sup>1</sup> Die Bestimmung der Bodennutzungseffizienz erfolgt sinngemäss nach Handbuch ADT, S. 28 ff. Die Beurteilung des Waldwerts d.h. der Örtlichen Waldfläche und der Ansprüche an den Wald erfolgt situativ ebenso wie die Bodennutzung/Lagerungshöhe.

Umweltthema/Kriterien	Beurteilungsgrundlage	Beurteilung Umweltrelevanz	Relevanz			
<b>Gewässer</b>						
Grundwasser <sup>2</sup>	<i>Geodaten Kanton → Grundwasserschutzzonen, -areale oder -bereiche</i>	Grundwasserschutzzonen S1 und S2	■			
		Grundwasserschutzzone S3 sowie Grundwasserschutzareale SA1 bis SA3		■		
		Keine Grundwasserschutzzone/-areal betroffen				■
Oberflächengewässer	<i>Angaben Antragstellende → Unterlage 3.203</i>	Stehende Oberflächengewässer betroffen	■			
		Eingedolte/offene Fließgewässer oder Gewässerraum mit nicht für den Gewässerunterhalt dienenden Teilen betroffen		■		
		Gewässerraum randlich oder durch für den Gewässerunterhalt dienende Teile betroffen			■	
		Kein Oberflächengewässer betroffen				■
<b>Lebensräume / Flora und Fauna</b>						
Naturschutz	<i>Geodaten Bund, Kanton und Region → Inventarisierte nationale, kantonale und regionale Schutzgebiete und -objekte</i>  <i>Angaben Antragstellende → Unterlage 3.203 kommunale Schutzgebiete und -objekte</i>	Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung betroffen	■			
		Kantonale Naturschutzgebiete und -objekte betroffen	■			
		Weitere inventarisierte Gebiete von kantonaler Bedeutung betroffen		■		
		Kommunale Naturschutzgebiete und -objekte betroffen			■	
		Keine Naturschutzgebiete und -objekte betroffen				■
Wald-Naturinventar	<i>Vgl. Abschnitt Wald</i>	Wald-Naturinventar betroffen		■		
		Wald-Naturinventar angrenzend			■	
		Kein Wald-Naturinventar betroffen				■
Vernetzung	<i>Geodaten Bund, Kanton und Region → überregionale Wildwechselkorridore</i>	Überregionaler Wildwechselkorridor durch Geschiebelagerplatz oder durch Zufahrt betroffen (Distanz < 100 m)		■		
		Überregionaler Wildwechselkorridor durch Geschiebelagerplatz oder durch Zufahrt tangiert (Distanz 100 – 500 m)			■	
		Kein überregionaler Wildwechselkorridor betroffen				■
Lebensräume / Artenschutz	<i>Abfrage kantonale Inventare → wertvolle Lebensräume oder geschützte/gefährdete Arten</i>  <i>lokale Erhebung → Stufe Bauprojekt</i>	Wertvolle Lebensräume oder geschützte/gefährdete Arten betroffen (kantonale Inventare)		■		
		Wertvolle Lebensräume oder geschützte/gefährdete Arten sind möglich oder werden tangiert			■	
		Keine wertvollen Lebensräume oder geschützte/gefährdete Arten betroffen				■
<b>Landschaft / Erholung</b>						
Archäologie	<i>Abfrage bei ADB</i>	Archäologische Schutzgebiete betroffen	■			
		Archäologische Interessengebiete oder Fundstellen betroffen		■		
		Archäologische Interessengebiete angrenzend oder Fundstellen in der Nähe (Distanz < 100 m)			■	
		Kein archäologisches Schutzgebiet, archäologisches Interessengebiet oder Fundstelle betroffen				■
Historische Verkehrswege (IVS)	<i>Geodaten Bund/Kanton → Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)</i>	Historische Verkehrswege mit viel Substanz durch Geschiebelagerstandort oder durch Zufahrt betroffen		■		
		Historische Verkehrswege mit Substanz durch Geschiebelagerstandort oder durch Zufahrt betroffen			■	
		Kein historischer Verkehrsweg mit Substanz oder viel Substanz betroffen				■

<sup>2</sup> Grundwasserschutzbereiche Au nicht relevant, da sauberes Material deponiert wird.

Umweltthema/Kriterien	Beurteilungsgrundlage	Beurteilung Umweltrelevanz	Relevanz		
Landschaftsschutzgebiete (LSG) oder Landschaftsschongebiet (LschG)	<i>Geodaten Region → regionale LSG / LschG</i>  <i>Angaben Antragstellende → kommunale Landschaftsschutzgebiet oder -schongebiet (LSG / LschG)</i>	Regionales oder kommunales LSG betroffen			
		Regionales LschG betroffen oder regionales / kommunales LSG angrenzend			
		Kein LSG oder LSchG betroffen			
Einsehbarkeit	<i>Angaben Antragstellende → Fotodokumentation und Situationsangabe</i>	Geschiebelagerstandort weiträumig sichtbar			
		Geschiebelagerstandort nur aus der näheren Umgebung einsehbar			
		Geschiebelagerstandort kaum einsehbar			
Erholung	<i>Geodaten Kanton/Region → regionale Erholungsgebiete/-infrastruktur</i>  <i>Angaben Antragstellende → Kommunale/lokale Erholungsgebiete/-infrastruktur</i>	Erholungsgebiet oder -infrastruktur von regionaler Bedeutung betroffen (z. B. offizielle Wanderwege, Tourismusgebiete oder -objekte gemäss RGKS)			
		Erholungsgebiet oder -infrastruktur von lokaler Bedeutung betroffen			
		Gebiet ist für die Erholung von geringer Bedeutung			
<b>Altlasten</b>					
Altlastenstandort	<i>Geodaten Kanton → Kataster der belasteten Standorte</i>	Standort im Kataster der belasteten Standorte eingetragen			
		Kein Eintrag im Kataster der belasteten Standorte			
<b>Störfall</b>					
Konsultationsbereich Transitgasleitung	<i>Geodaten Kanton → Konsultationsbereich Störfallverordnung</i>	Geschiebelagerstandort oder Zufahrt liegt ganz oder teilweise innerhalb des Konsultationsbereichs Transitgasleitung			
		Konsultationsbereich Transitgasleitung ist nicht betroffen			
<b>Naturgefahren</b>					
Wasser-, Sturz-, Rutsch- und Lawinengefahren durch Naturereignisse	<i>Geodaten Kanton → Naturgefahrenkarte und Ereigniskataster der Naturgefahren</i>  <i>Bei Gefahrengebieten mit nicht bestimmter Gefahrenstufe → auf 2. Stufe (Vorprojekt) Fachgutachten bez. Gefährdung und Gefahrenverlagerung</i>	Erhebliche Gefährdung (rotes Gefahrengebiet)			
		Mittlere Gefährdung (blaues Gefahrengebiet)			
		Geringe Gefährdung (gelbes Gefahrengebiet)			
		Keine Gefährdung			

Nicht relevante Kriterien

- Entwässerung
- Ver- und Entsorgung, Leitungen
- Energie
- Luft
- Erschütterung / abgestrahlter Körperschall
- nichtionisierende Strahlung
- Lichtverschmutzung